

Druck- und Verlagsanstalt: Calmer Tagblatt, Calw, Hauptstraße 10. Telefon 25. Preis für den Abnehmer 10 Pf. pro Woche, 30 Pf. pro Monat, 1.00 Pf. pro Vierteljahr, 3.50 Pf. pro Jahr. Inland- und Auslandsendungen werden extra berechnet. Die Anzeigen werden in der Regel am Montag vor dem Erscheinen des Blattes angenommen. Die Redaktion ist von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Telefon 25.

Montag, den 17. Mai 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, B. bezugspreis für den Ort- und Nachbortortbezirk Mk. 1.20, im Fernvertrieb Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pf., in Bayern und Reich 42 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte an Gummi-Bereifung (Räder, Schläuchen, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art, auch die an Fahrzeugen, für welche eine erneute Zulassungsbescheinigung nicht erteilt wird, befindliche Bereifung.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle Personen und Firmen, die die in § 1 aufgeführten Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Empfänger (in dem unter a und b bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a und b aufgeführten Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten als bei diesen beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;
- ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 17. Mai 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 17. Mai 1915 etwa hinzukommenden Gegenstände.

§ 5.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die beschlagnahmten Reifen und Schläuche verblei-

ben in den Lagerräumen und sind tunlichst gefondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen orange Meldebücher für Bereifung zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, in der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände zu machen.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebücher sind an die königliche Inspektion des Kraftfahrwesens Berlin-Schöneberg vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 27. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Stuttgart, den 16. Mai 1915.

Das K. stellv. Generalkommando des XIII. (K. W.) Armeekorps. gez. v. Marschaler.

Die Gemeindebehörden

werden höherer Weisung zufolge beauftragt, gegenwärtige Bekanntmachung alsbald nach ihrem Erscheinen am Rathaus auszuhängen oder anzuschlagen.

Calw, den 17. Mai 1915.

K. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung betreffend Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand v. 4. Juni 1851 (G. S. 1904 S. 451 ff.) des Gesetzes betreffend Höchstpreise v. 4. August 1914 (R.G.Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise v. 17. 12. 14 (R.G.Bl. S. 516) und v. 2. 1. 15 (R.G.Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebungen v. 2. 2. 1915 (R.G.Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

§ 1. Dieser Verfügung unterliegen nicht nur in den Handel gebrachtes, gereinigtes oder ungereinigtes 90er Benzol bezw. Motorenbenzol oder Mischungen dieser mit gereinigtem oder ungereinigtem Benzolhomologen, sondern auch Betriebsstoffe, die hergestellt sind aus Kohlenwasserstoffen, Leichtöl aus der Feerdestillation, Borlaufölen von der Destillation von Teeren, sogen. Kohlenwasserstoff aus den Delgasanstalten, wie auch überhaupt alle benzolhaltigen Körper, die aus Prozessen pyrogener Zerlegung entstammen, gleichgültig, ob sie unter ihrem wissenschaftlichen oder technischen Namen oder unter Phantasienamen in den Handel gebracht werden.

§ 2. Dieses Benzol darf nur in enttoluoltem Zustande verkauft, geliefert und verbraucht werden.

Die gemischten Fabriken gelten für diejenigen Mengen, die sie zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung verwenden, als Reinigungsanstalten.

Sie sind also zum Bezuge von toluolhaltigem Benzol berechtigt und unterliegen ebenso wie andere Reinigungsanstalten den Bestimmungen dieser Verfügung.

Soweit mit den vorhandenen Apparaten eine vollständige Toluolentziehung nicht möglich ist, muß jedoch mindestens der Toluolgehalt soweit herabgesetzt werden, daß er in der Verbrauchsmischung höchstens $\frac{1}{100}$ des Benzolgehalts ausmacht, gleichgültig, ob es sich um ein reines Benzol-Toluol-Gemisch oder um ein Gemisch mit dritten oder weiteren Komponenten handelt.

Einer Benzolgewinnungs- oder Reinigungsanstalt, der es nachweislich durchaus nicht gelingt, diese Vorschrift zu erfüllen, oder die sich außer Stande sieht, die Enttoluolung in der vorgeschriebenen Weise ausführen zu lassen, kann durch die Inspektion des Kraftfahrwesens eine Ausnahme gestattet werden.

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden: — soweit nicht das Preuß. Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sonderabmachung mit den Erzeugern oder durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;

b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (auschl. für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;

c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 % der Erzeugung bezw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen;

d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in Mengen, die in Vereinbarung mit der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind.

§ 4. Das gemäß § 3 c abgegebene Benzol darf nur in vorher von der Inspektion des Kraftfahrwesens zu genehmigenden Gemischen verabfolgt werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Erlaubnis dieser Dienststelle.

Soweit dies Benzol von Besitzern abgegeben wird, die es ihrerseits von Dritten erworben haben, kann es nur zur Abgabe gelangen, wenn sie von ihren Lieferanten die ausdrückliche schriftliche Bestätigung erhalten haben, daß von letzteren eine Abgabe von Benzol für diesen Zweck noch nicht erfolgt ist.

§ 5. Solventnaphtha muß in letzter Hand an solche Verbraucher abgegeben werden, die dieses Erzeugnis zur Erfüllung unmittelbar vorliegender Heeresaufträge brauchen.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) und Solventnaphtha sind ohne Bezug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist vom Verbraucher nicht angefordert sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen wird.

§ 7. Höchstpreise.

a) Die nach dem Enttoluolen verbleibenden 80/85er Benzole oder deren Mischungen mit toluolfreien Fraktionen der höheren Benzolhomologen oder anderen Körpern, gleichviel unter welchem Namen und in welcher Zusammenfassung sie geliefert werden, dürfen an die Verbraucher nicht teurer als zu einem Preise von 47 Mk. für 100 kg veräußert werden. Mischungen gemäß § 4 fallen nicht unter diesen Höchstpreis.

b) Der Höchstpreis (letzter Hand) beträgt für:

Reintoluol:	45,—	Mk. für 100 kg,
Solventnaphtha I:	43,—	" " " 100 "
" II:	33,—	" " " 100 "
Xylol:	43,—	" " " 100 "

§ 8. Der Höchstpreis schließt die Verwendungskosten ab letzter Lagerstelle nicht ein und gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 9. Nicht berührt durch die Höchstpreisfestsetzung werden: die gegenwärtig vertraglich festgelegten Preisvereinbarungen zwischen den Benzolgewinnungsanstalten und ihren Abnehmern und die Vereinbarungen der Heeresverwaltung mit bestimmten Benzolgewinnungsanstalten bezw. deren Interessenvertretung, soweit sie die Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 10. Die Benzolgewinnungsanstalten haben bis zum 9. jeden Monats der Inspektion des Kraftfahrwesens eine Aufstellung der im Vormonat erzeugten Benzolmengen nach dem ihnen zugegangenen Muster einzureichen.

§ 11. Mit Gefängnis oder Geldstrafe in der in den eingangs genannten Gesetzen bestimmten Höhe wird bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 6. Mai 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Stuttgart, den 4. Mai 1915.

Das K. stellv. Generalkommando des XIII. (K. W.) Armeekorps. gez. v. Marschaler.

Obige Bekanntmachung wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die bisherigen Anordnungen der Heeres-

verwaltung, welche dieser Bekanntmachung entgegenstehen, als aufgehoben gelten.
Calw, den 15. Mai 1915.
A. Oberamt: Binder.

Die Beschlagnahme von Serpentinöl
und die hiezu ergangenen Verfügungen werden vom R. stellv. Generalkommando am 14. ds. Mts. aufgehoben. (Staats-Anzeiger Nr. 111).
Calw, den 17. Mai 1915.
A. Oberamt: Binder.

Amtliche Wollübernahme.

Unter Hinweis auf die vorausgegangenen Verfügungen wird der beschlagnahmte Wollertrag an folgenden Plätzen von der Militärverwaltung übernommen. Die Wollen müssen spätestens am beigefügten Tage in die Hallen eingeliefert sein.

1. Tuttlingen, Wollhalle, Mittwoch, den 2. Juni 1915.
2. Sulz a. N., Wollhalle, Samstag, den 5. Juni 1915.
3. Heilbronn, Wollhalle, Donnerstag, den 10. Juni 1915.
4. Kirchheim u. L., Wollhalle, Dienstag, den 15. Juni 1915.
5. Ellwangen, Wollhalle, Freitag, den 25. Juni 1915.
6. Mergentheim, im Lagerhaus der Firma Hub. Albrecht, Mittwoch, den 30. Juni 1915 (Anlieferung in Mergentheim nicht vor 1. Juni).

In Ulm ist die Halle nicht verfügbar.
Die Wollbesitzer werden ersucht, in die nächstliegende Halle unfrankiert zu liefern. Der Ort hat keinen Einfluß auf die Preise.

Sämtliche durch Zählbogen verpflichteten Schafbesitzer wollen mit Postkarte alsbald an die Verwaltungsabteilung des Württembergischen Kriegsministeriums berichten, wohin sie ihre Wolle zur Uebernahme liefern werden. Eine Voranzeige der Schur ist für diese Uebernahme nicht notwendig.

Deutlich leserliche Ausfüllung der Frachtbriele (Absender, Eigentümer, Wohnort und Oberamt) liegt im Interesse der Eigentümer. Die Wolle muß geschleppert sein. Säcke können, solange Vorrat vorhanden ist, von obigen Hallen gegen Gebühr geliehen werden. Die erzielten Preise und die Tage, an denen Wiegen und Sacken der Wolle stattfindet, werden durch Brief mitgeteilt.

Stuttgart, den 6. Mai 1915.

Königliches Kriegsministerium.
Verwaltungsabteilung.
v. Gerhardt.

Auf vorstehende Bekanntmachung werden die beteiligten Kreise hienit hingewiesen.
Calw, den 15. Mai 1915.
A. Oberamt: Binder.

Verzeichnis der als Großhändler im Sinne der Verfügung des R. Preuß. Kriegsministeriums, betr. die Beschlagnahme der Häute von Großvieh, vom 22. November 1914 zugelassenen Firmen.

(Nach dem Stande vom 15. April 1915.)

Nathan Adler, Heilbronn. S. Altmann, Berlin C., Hirtenstr. 16/17. J. & S. Bauer, Frankfurt a. M., Lahnstraße 37. Adolf Beck, Chemnitz, Zentralschlachthof. Max Bejach, G. m. b. H., Berlin, Georgenkirchplatz 19. Jakob Benjamin, Hannover, Brennarstraße. Bloch & Lubliner jr., Breslau, Nicolaistadigraben 18 Sally Blumenfeld, Berlin C. 25, Kaiserstr. 3. Joh. Bonnenberg, Köln. Leopold Böhm, München, Müllerstr. 4. Jacob Cohen, Köln-Schlachthof, Liebigstr. 163. S. Cohn & Söhne, Essen-Ruhr. Ignaz Ehrmann, Breslau, Gartenstr. 26. Gustav J. Engel, Berlin-Eichtenberg, Frankfurter Chaussee. E. Feistmann & Lewald, Nürnberg. Louis A. Fischer, Linden vor Hannover. Leo Goldstein, vorm. Gebr. Reweck, Breslau, Lange Gasse 22. Idor Grünhut, Regensburg. Levi Heinemann sen., Cassel. Abr. Heymann, Dortmund, Westerblicherstr. 21. Hirsch S. Krieg, Liegnitz. Huber & Nordhoff, München, Bahnhofplatz 2. Herm. Kann, Mülheim/Ruhr. S. G. Kaufmann, Mülheim/Ruhr. Münchener Häute- und Fellverkaufsgenossenschaft, München. Klein & Rompe, Dresden, Coswigerstr. 6. W. Kuttler, Danzig. E. Landsberg, Oberlahnstein, Adolphstr. 55. S. Lazarus, Trier. A. Lehmann, Schlettstadt. M. Lehmann, Colmar, Jägerstr. 5. Max Liebes, Berlin C. 25, Landsbergerstr. 79. Hrch. Wilh. Lüttger, Gütersloh. Gebr. Nathan, Ulm. Gebr. Naumann, Leipzig. S. Oberdorfer, Bamberg, Eichtenhaiferstr. 17. S. Steinharter Nachf. D. Grünhut, München, Sommerstr. 9. Sonnenberg & Engel, Wehlar. Heinrich Terjuna, Köln, Hohenzollernring. Vereinigte Fellhandlungen Rolenhal G. m. b. H., Wehlar. Sylvain Weil & Cie., Schillingheim im Elsaß am Bahnhof. Schwarz & Heidemann, Berlin. Schleginger & Co. Hermann, Berlin C. 2, Klosterstr. 45. Abr. Schwarzmann, Wertheim. Emil Weis, Mannheim-Baden.

Indem ich obige Liste höherer Weisung zufolge veröffentlichte, nehme ich auf die in gleichem Betreff ergangenen Bekanntmachungen des R. Minist. des Innern vom 2. Dez. 1914, 13. Jan. 1915 und 17. März 1915 („Staats-Anz.“ von 1914 Nr. 288, von 1915 Nr. 10 und Nr. 65) Bezug.
Calw, den 15. Mai 1915.
A. Oberamt: Binder.

Erlaß an die Schultheißenämter, betr. Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, einen etwaigen Fehlbedarf an Kartoffeln in ihrer Gemeinde, der durch freihändigen Ankauf nicht gedeckt werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe sobald als möglich, spätestens im Laufe des 18. Mai d. Js., beim R. Oberamt eventuell telephonisch anzumelden.
Fehlanzeige ist nicht erforderlich.
Calw, den 15. Mai 1915.

A. Oberamt: Binder.

Verkauf von kriegsunbrauchbaren Militärpferden.

Von der Militärverwaltung werden am Mittwoch, 19. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, in Gmünd etwa 60 kriegsunbrauchbare Pferde im Wege der Versteigerung unter den von der R. Zentralstelle für die Landw. mehrfach bekannt gegebenen Bedingungen verkauft.
Calw, den 15. Mai 1915.

A. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung.

Seitens der Jagdbesitzer wird vielfach Klage darüber geführt, daß junges Wild durch Hunde vernichtet wird.

Die Ortspolizeibehörden werden daher veranlaßt, die Hundebesitzer auf die Bestimmung des § 11 Min.-Verf. vom 30. Juli 1914, Reg.-Bl. S. 363 hinzuweisen, wonach es verboten ist, Hunde im Walde oder freien Feld umherzuschweifen zu lassen.

Calw, den 14. Mai 1915.

A. Oberamt.

Amtmann Rippmann.

Die Verbündeten vor Przemyśl. — Das Kabinett Salandra bleibt.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

* Die verbündeten Truppen sind nun bei ihrem glänzenden Vormarsch in Galizien „vor den Toren“ von Przemyśl angekommen. In engem Halbkreis, der im Norden bei Tarnow beginnt, über Sanok-Dobromil geht, und dessen Endpunkt das eben genommene Sambor ist, stehen die Verbündeten vor der Festung, die sich anscheinend zum Widerstand anschickt. Helfen wird es den Russen ja nicht mehr viel. In Nordwestrußland ist jetzt der Kampf gegen die russischen Verstärkungen wieder mit Erfolg aufgenommen worden.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz sehen nun die Franzosen und Engländer wieder alles dran, um ihr militärisches Prestige, das schon arg zerzaust war, wieder ein wenig auszubessern. Ob es ihnen gelingen wird, ist eine andere Frage. Die von den Engländern bei Ypern als Kanonenfutter vorgeschobenen Schwarzen haben sich fürchterliche Verluste geholt, was natürlich den Herren der Zivilisation kein Kopfschütteln macht, und die anscheinend schon lange vorbereitete englisch-französische Offensive bei Neuve-Chapelle und Arras ist schon an den meisten Punkten abgewiesen worden, die Feinde werden sich also auch diesmal vergeblich angestrengt haben, trotz der dialektischen Anfeuerung durch verlogene Armeebefehle.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 15. Mai. (Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Steenstraate am Yserkanal wiesen wir einen nächtlichen feindlichen Angriff ab. An der Straße St. Julien-Ypern griffen wir weiter an und machten Fortschritte. Drei englische Offiziere und 60 Mann und 1 Maschinengewehr fielen in unsere Hand. Die Zahl der seit dem 22. April bei Ypern von uns gemachten unverwundeten Gefangenen ist auf 110 Offiziere und 5450 Mann gestiegen, wozu noch über 500 verwundete Gefangene kommen. Südwestlich von Lille entwickelten sich auch gestern heftige Artilleriekämpfe. Feindliche Infanterieangriffe erfolgten dort nicht. An der Loretohöhe wurden die meisten feindlichen Angriffsversuche niedergehalten. Ein Angriff nördlich des Höhenzuges, der bis in unsere Gräben gelangte, wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Bei der Räumung von Carency und des Westteils von Ablain ist, wie jetzt festgestellt, in der vorderen Linie ein eingebautes Feldgeschütz und eine geringe Anzahl von Behelfsmineurwerfern verloren gegangen. Außerdem fielen 5 von uns früher erbeutete französische Geschütze, und zwar 3 kleine Revolverkanonen und 2 Mörser, die als Minenwerfer benützt wurden, in Feindeshand zurück. Nördlich von Arras blieb es im Allgemeinen ruhig.

Südlich von Ailly östlich der Maas nahmen wir einige feindliche Gräben, wobei 52 verwundete und 166 unterwundene Franzosen, darunter ein Bataillonkommandeur, gefangen genommen wurden. Drei feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen an der Straße Essey-Flirey wurden abgewiesen. Im Priesterwald setzten wir

uns bei Morgengrauen durch einen Vorstoß in Besitz eines feindlichen Grabens und machten hierbei einige Gefangene.

Westlicher Kriegsschauplatz. Nach einem vorübergehenden kleinen Erfolg des Feindes, der uns 3 Geschütze kostete, ist der Vormarsch starker russischer Kräfte bei Szawle zum Stehen gebracht worden. Feindliche Angriffe gegen die untere Dubissa scheiterten. Der Gegner hat nunmehr auch in die Gegend südlich des Njemen bedeutende Verstärkungen hingeführt. Gefechtsberührung mit diesen besteht noch nicht. Bei Augustow und Kalwarja wurden feindliche Angriffe abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. In dem Raume südlich der unteren Piliza bis zur Weichsel sehen die verbündeten Truppen den weiter abziehenden Russen nach. Der Brückenkopf von Jaroslaw (nördlich von Przemyśl) am San wurde gestern erstickt. Schulter an Schulter mit der österreich-ungarischen Armee, in deren Verband sie stehen, erreichen die Truppen des Generals von der Marwitz die Gegend Dobromil. Weiter südlich wird ebenfalls die Verfolgung restlos fortgesetzt. Die Verbündeten haben vielfach die Gebirgsausgänge gewonnen.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 16. Mai. (Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz. Nördlich von Ypern greifen schwarze Truppen seit gestern nachmittag ohne jede Rücksicht auf eigene Verluste unsere Stellungen westlich des Kanals bei Steenstraate und Het Sas an. Bei Het Sas wurden alle Angriffe abgewiesen; bei Steenstraate dauert der Kampf noch an.

Südwestlich von Lille schritten die Engländer nach starker Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen südlich Neuve Chapelle zum Infanterieangriff, der an den meisten Stellen schon abgeschlagen ist. An einzelnen Punkten wird noch gekämpft. Weiter südlich beiderseits des Loretohöhenrückens und bei Souchez, sowie nördlich von Arras bei Neuville brachen erneute französische Angriffe in unserem Feuer zusammen. Besonders starke Verluste erlitten die Franzosen auf der Loretohöhe sowie bei Souchez und Neuville.

Westlich der Argonnen setzten wir uns abends durch Angriff in Besitz eines starken französischen Stützpunkts von 600 Meter Breite und 200 Meter Tiefe nördlich von Bille zur Tourbe und behaupteten denselben gegen drei nächtliche, für den Feind sehr verlustreiche Gegenangriffe. Viel Material und 60 Gefangene fielen in unsere Hände.

Zwischen Maas und Mosel fanden auf der ganzen Front lebhafteste Artilleriekämpfe statt. Zu Infanteriekämpfen kam es nur am Westrande des Priesterwaldes, wo der Kampf noch nicht abgeschlossen ist.

Westlicher Kriegsschauplatz. In der Gegend von Szawle wurde ein russischer Vorstoß müheelos abgewiesen. Die Zahl der dort in den letzten Tagen gemachten Gefangenen übersteigt 1500. An der Dubissa nordwestlich Ugian mußte eine kleine Abteilung von uns starken russischen Kräften weichen. Sie verlor zwei Geschütze. Weiter südlich bei Ciragola wurden die Russen unter Verlust von 120 Gefangenen zurückgeworfen. Nördlich und südlich von Augustow und beiderseits des Omulew

scheiterten starke russische Nachtangriffe unter schweren Verlusten für den Gegner, der 245 Gefangene bei uns zurückließ.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Zwischen Pilica und oberer Weichsel, sowie auf der Front Sambor (40 Kilometer südöstlich Przemyśl) — Strzy — Stanislaw befinden die verbündeten Armeen sich im weiteren Vormarsch. Am unteren San vor Przemyśl abwärts leistet der Feind Widerstand.

Wieder eine französische „Offensive“.

Wie es unsere Gewohnheit bei französischen Angriffen mit großen Zielen ist, wird nachfolgend der französische Befehl für die im Gange befindliche Offensive nördlich Arras bekannt gegeben: 10ième armée, 33ième corps d'armée, état major. Nach einem Feldzuge von 9 Monaten, wovon 7 in den Verschanzungen zugebracht wurden, ist es Zeit, eine endgültige Anstrengung zu machen, um die feindliche Linie zu durchbrechen und — Besseres erwartend — die Deutschen zunächst vom nationalen Boden zu vertreiben. Der Augenblick ist günstig. Niemals war die Armee stärker und von einem erhabeneren Geiste beseelt. Der Feind ist nach seinen heftigen Angriffen der ersten Monate jetzt auf die Verteidigung seiner West- und Ostfront beschränkt, während die neutralen Nationen darauf warten, daß wir ihnen durch den Erfolg das Zeichen zum Vorschlagen geben.

Der Feind vor uns scheint nur über einige Divisionen zu verfügen. Wir sind viermal so stark als er und haben eine Artillerie, so fürchtbar, wie sie noch nie auf dem Schlachtfeld erschienen ist. Es handelt sich heute nicht mehr darum, einen Handstreich zu wagen oder einen Graben zu nehmen. Es handelt sich darum, den Feind zu schlagen. Darum gilt es, ihn mit äußerster Hestigkeit anzugreifen und mit einer unvergleichlich jähen Erbitterung zu verfolgen, ohne uns um Ermüdung, Furcht oder Leiden zu kümmern. Nichts ist erreicht, wenn der Feind nicht endgültig geschlagen wird. So möge denn jeder — Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten — davon überzeugt sein, daß das Vaterland von dem Augenblick an, wo der Befehl zum Angriff gegeben ist, bis zum endgültigen Erfolg jede Kühnheit, jede Kraftanstrengung und jedes Opfer von uns fordert. Der Kommandierende General des 33. Armeekorps, gez. Petain. — Der Chef des Generalstabs: (Name unleserlich.) Besonders interessant ist die Angabe über die deutsche Defensive auf der Ostfront.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

(WTB.) Wien, 15. Mai. Amtliche Mitteilung vom 15. Mai mittags: Die russischen Armeen in Polen und Galizien sind weiter im Rückzuge auf der ganzen Front von Rome Miaso an der Pilica bis südlich des Dnjestr. In der Gegend von Dolina dringen die verbündeten Armeen vor. Am San sind Rudnit und Bezajst von unseren, Jaroslaw von deutschen Truppen erobert. Das in Mittelgalizien zuständige österreichisch-ungarische 10.

Korps steht vor den Toren seiner Heimatstadt Przemysl. Weiter südlich sind Dobromil, Stary Sambor und Boryslaw wieder in eigenem Besitz. Verbündete Truppen der Armee Vinzungen haben die Höhen südwestlich Dolina erreicht. Am Pruth greifen die Russen noch an. In den erbitterten Kämpfen nördlich Kolomea hat kätnerische und steirische Infanterie des Heeres und der Landwehr in jähem Ausharren alle russischen Sturmangriffe blutig zurückgeschlagen.

(W.B.) Wien, 16. Mai. Amtliche Mitteilung vom 16. Mai, mittags: In Russisch-Polen verfolgen die verbündeten Streitkräfte südlich der unteren Pilica den Feind, haben das Bergland von Kielce bis zum Oberlauf der Kamienna vom Feind gesäubert und sind entlang der Weichsel bis auf die Höhen nördlich Klimontow vorgezogen. An der Sanstrecke Rudnik-Przemysl wurden russische Nachhut vom westlichen Flügel zurückgeworfen; hierbei viele Gefangene gemacht. Die aus den Waldkarpathen vorgezogenen Armeen setzen ihren Vormarsch fort. Eine starke russische Nachhut wurde gestern in der Gegend der Höhe Magiera versprengt, 7 Geschütze, 11 Maschinengewehre erobert, über 1000 Gefangene gemacht. Unsere Truppen sind vormittags mit klingendem Spiel, jubelnd begrüßt, in Sambor eingezogen. In Südbosnien wurden nördlich Kolomea neue Angriffe der Russen abgewiesen, ein Stützpunkt der Gegner entrisen. Weiter Pruth abwärts bis zur Reichsgrenze herrscht verhältnismäßig Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Ypern geräumt.

Basel, 16. Mai. Das „Zornal“ meldet, laut „Deutscher Tageszeitung“, daß Ypern vor einigen Tagen völlig geräumt worden sei, da die Bevölkerung wegen der Beschickung durch die Deutschen nicht länger in der Stadt weilen konnte. Ueberdies herrscht in der Stadt eine Typhusepidemie.

Die feindlichen Riesenverluste bei den Dardanellen.

(W.B.) Berlin, 16. Mai. Nach der „Berl. Zeitung“ wird dem „Vester Lloyd“ aus Maidos auf der Halbinsel Gallipoli gemeldet: Ein feindlicher Landungsversuch wurde gestern bei Kum Kale endgültig zurückgeschlagen und bei Seddil Bahr zum Stehen gebracht. Der linke feindliche Flügel wurde bei Ari Burnu ins Meer gedrängt. Nur noch der rechte Flügel hält eine letzte Höhe ganz nahe bei der Meeresküste. Eine ganze Division feindlicher Landungstruppen wurde getötet. Englische Leichen bedecken haufenweise das Schlachtfeld. Der Gesamtverlust der Landungstruppen beträgt über 30 000 Mann.

Die Verluste der englischen Flotte.

Rotterdam, 16. Mai. Der amerikanische Marine-Sekretär Daniels hat nach einer Meldung aus Washington an die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, daß die englische Flotte in diesem Kriege bereits sehr erhebliche Verluste erlitten habe. Nach zuverlässigen im amerikanischen Marineamt eingelaufenen Nachrichten hat England in den ersten Kriegsmontaten insgesamt 43 Kriegsschiffe eingebüßt. Nicht inbegriffen seien darin die verloren gegangenen Hilfskreuzer und andere zum Flottendienst herangezogene Privatfahrzeuge, deren Zahl recht beträchtlich sei.

Deutsche U-Boote im Mittel- und ägäischen Meer?

(W.B.) Athen, 16. Mai. Der hiesige englische Gesandte erhielt von dem kommandierenden Admiral der englischen Dardanellenflotte eine Nachricht über die Anwesenheit deutscher Unterseeboote im Mittelmeer.

(W.B.) Athen, 16. Mai. Die Zeitungen berichten, daß ein deutsches Unterseeboot bei Cap d'Oro auf der Insel Cudba gesehen worden sei.

Amsterdam, 16. Mai. Die deutschen Unterseeboote scheinen, wie der „B. Z. a. M.“ aus London gemeldet wird, den Engländern jetzt auch im Mittelmeer zu schaffen zu machen. Bereits wiederholt teilten Berichte englischer Dampfer mit, von deutschen Unterseebooten verfolgt worden zu sein. Die englische Gesandtschaft in Athen hat eine Belohnung von 5000 Pfund Sterling (100 000 Mk.) für eine Information über deutsche Unterseeboote im Mittelmeer ausgesetzt, die zur Bekämpfung oder Vernichtung eines Bootes führen könnte.

Unsere U-Boote.

(W.B.) Hamburg, 16. Mai. Der schwedische Dampfer Bjoern, mit Erz und Lebensmitteln nach London unterwegs, ist angehalten und nach Hamburg gebracht worden.

Italien.

* Das italienische Kabinett Salandra-Sonnino ist also vorläufig vom König auf seinem Posten belassen worden. Man kann sich nun freilich darüber Gedanken machen, ob die Entscheidung des Königs auf Grund einer mit der Haltung des Kabinetts übereinstimmenden Anschauung gefallen ist, oder ob er bis jetzt nicht die geeigneten Männer gefunden hat, die den Platz einnehmen könnten. Die Berufung Giolittis hätte ein Programm bedeutet, was im Hinblick auf die maßlose Hege der Interventionisten und Republikaner immerhin für die Regierung gefährlich gewesen wäre. Die neue Phase dieser Kabinettskrisis hat natürlich eine wesentlich kritischere Lage geschaffen. Es tauchen bereits Behauptungen in der italienischen Presse auf, die von bestimm-

ten Abmachungen der italienischen Regierung mit dem Dreiverband zu erzählen wissen. Allerdings kommen sie von der Hesperie, die ihre Gründe dafür hat, dem italienischen Volk eine vollzogene Tatsache vorzuspiegeln. Wir sind bisher bei allen diesen Gerüchten eben doch auf Mutmaßungen angewiesen. Klarheit wird wohl erst der Verlauf der Kammerverhandlungen bringen, die auf 20. Mai vertagt worden sind, denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß das Kabinett Salandra es wagen dürfte, schwerwiegende Schritte zu unternehmen, ohne sich dabei die Mehrheit des Parlaments zu Gunsten einer Aktion gesichert zu haben. Soviel bis jetzt bekannt geworden ist, ist die Mehrheit der Abgeordneten sowohl des Senats als der Kammer, nicht für den Krieg gegen die Zentralmächte, es müßte denn sein, daß die fanatischen Demonstrationen, die durch englisches und französisches Geld immer auf der Höhe gehalten werden, und die Aufpeitschung der Volksleidenschaft durch dunkle Persönlichkeiten im republikanischen Sold die Blide der Volksvertreter verschleiern und die gemeinen Handlungen an neutralistisch gesinnten Abgeordneten diese einschüchtern könnte.

Es werden also wohl noch einige Tage vergehen, bis die endgültige Stellungnahme Italiens bekannt wird. Aber möge kommen, was wolle, die Zentralmächte sind auf jede Eventualität gefaßt.

Das Ministerium Salandra bleibt!

(W.B.) Rom, 16. Mai. Die „Agenzia Stefani“ gibt bekannt: Der König hat die Demission des Ministeriums Salandra nicht angenommen. Infolgedessen bleibt das gesamte Ministerium auf seinem Posten.

Der Generalstabschef beim König.

(W.B.) Berlin, 17. Mai. Wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Lugano berichtet wird, hatte der König eine lange Unterredung mit dem Generalstabschef. Dieser begab sich dann zum Kriegsminister.

Schlimme Zeichen.

(W.B.) Berlin, 17. Mai. Die österreichischen Konsulate in Italien haben gestern, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet, die österreichischen Staatsangehörigen benachrichtigt, sich zur Abreise auf das erste Zeichen bereit zu halten. Der Sekretär der deutschen Botschaft wurde vorgestern in einem Café in Rom genötigt, das Lokal zu verlassen.

Ein Bündnisvertrag mit dem Dreiverband?

Von der schweizerischen Grenze, 16. Mai. Die „Köln. Zeitung“ meldet aus französischen politischen Kreisen, die im allgemeinen gut unterrichtet sind, es verlautet hier, daß die Abmachungen Salandras und Sonninos mit den Dreiverbandsmächten in einem förmlichen Kriegsbündnis bestehen, dessen endgültige Form zwischen den Vertretern Italiens und denen der Dreiverbandsmächte in den letzten Apriltagen in London stark beredet worden seien. Die Beratungen betrafen in der Hauptsache auch die finanzielle Seite der Ansprüche Italiens an den Dreiverband.

Zürich, 16. Mai. Wie der „Börs. Zeitung“ aus Rom gemeldet wird, soll wahrscheinlich noch vor Eröffnung der Kammer ein Grünbuch ausgegeben werden. Aus diesem seien besonders zwei Tatsachen wichtig: Erstens, das Kabinett Salandra habe am 4. Mai den Dreiverbandvertrag gekündigt, und zweitens habe das Kabinett am 6. Mai mit dem Dreiverband ein Abkommen getroffen, das die Bedeutung eines Bündnisvertrages besitze.

Genf, 16. Mai. Dem „Temps“ sind von seinem heutigen Leitartikel über die italienische Krisis zwei Drittel von der Zensur gestrichen worden. Der Rest ließ, wie sich die „Deutsche Tageszeitung“ berichten läßt, erkennen, daß der „Temps“ fest glaubt, daß Italien am 1. Mai den Dreiverbandvertrag gekündigt habe. Das Blatt schreibt, Italien stehe deshalb allein. Falls es neutral bleibe, werde es später die Rache aller Mächte zu spüren bekommen. Der „Temps“ trägt dann das Märchen auf, daß Deutschland im September vorigen Jahres an Italien den Krieg erklären wollte, um die Lombardei zu besetzen und von hier aus Frankreich im Rücken anzugreifen (!). — Der Sozialist Herne beschwört seine Landsleute, ruhig zu bleiben; Giolitti müsse den Krieg erklären, weil sonst die Republikaner die Revolution anzetteln würden.

Der hysterische Poet.

Rom, 15. Mai. Gestern abend fand eine große Kundgebung im Teatro Costanzi statt, wobei d'Annunzio feierlich (!) Giolitti des Hochverrats anklagte. (Ob nicht d'Annunzio, dessen Geldmangel sprichwörtlich war, aus Erfahrung spricht?) Er versicherte, zu wissen, daß am 4. Mai Italien Oesterreich-Ungarn den Bund gekündigt habe und daß darauf mit der Entente schwere endgültige Verpflichtungen mit militärischen Abmachungen eingegangen worden seien. Italien habe bereits Offiziere des Heeres und der Marine nach Paris geschickt, um technische Fragen zu besprechen. All dies hätten der König und Giolitti gewußt. Diese Enthüllungen werden eifrig verbreitet, um ein „fait accompli“ herzustellen. Dagegen bestreiten Blätter wie die „Tribuna“ und „Corriere d'Italia“, daß Abmachungen getroffen seien, die das Land und das kommende Kabinett binden würden. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß Italien allmählich unter Militärgewalt gestellt wird, wie ein Erlaß der Regierung vorliegt. Am notwendigsten aber erscheint die rasche Lösung der Ministerkrise.

Bermischte Nachrichten.

Unruhen in Portugal.

(W.B.) Madrid, 16. Mai. (Agence Havas.) Im Ministerium des Innern eingelaufene Nachrichten melden, daß die Lage in Portugal sehr ernst ist. Die Verbindungen sollen unterbrochen sein. In Coimbra, Porto und Santaren seien Unruhen ausgebrochen. In Lissabon soll die Kommune proklamiert worden sein. Es sind Gerüchte im Umlauf, daß Alfonso Costa ermordet worden sei. Die Truppen seien nicht imstande, die Bewegung zu unterdrücken.

(W.B.) Madrid, 16. Mai. (Reuter.) Amtliche Berichte melden eine revolutionäre Bewegung in Portugal, die von einem auf dem Tajo liegenden Geschwader geleitet wird. Kriegsschiffe bombardierten die Stadt und richteten erheblichen Schaden an.

(W.B.) Madrid, 16. Mai. (Agence Havas.) Der Kommandant des Kreuzers „Basco de Gama“ soll ermordet worden sein. Die Garnison von Lissabon bleibt dem Präsidenten treu. Nach einer späteren funktentelegraphischen Meldung aus Lissabon wurde der Aufbruch unterdrückt. Der Kapitän Martino Lima übernahm das Kommando der republikanischen Truppen.

Venizelos als Verschwörer.

Wien, 16. Mai. Nachrichten aus Athen besagen, daß das von den Polizeibeamten in der Angelegenheit der von Venizelos angeführten Verschwörung gegen das griechische Königspaar mit Beschlag belegte Material Aufsehen erregende Einzelheiten enthalte. Venizelos hat, der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge, Athen bei Nacht und Nebel verlassen; sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Die englische Pöbelherrschaft.

(W.B.) London, 15. Mai. Gestern kam es in Totenham, Sheffield, Greenod, Kenfrewshire, Kotherham, Bury, St. Edmunds und anderen Orten zu deutsch-feindlichen Ausschreitungen. Ueberall wurden Läden zerstört und angezündet. In Bury-St. Edmunds wurde Militär mit aufgeflossenen Bajonetts requiriert. Der Tumult war groß. Mehrere Polizisten wurden niedergeschlagen und mit Füßen getreten.

(W.B.) London, 16. Mai. „Daily News“ stellen fest, daß die Deutschenhege in London durch Plakate vorbereitet wurde mit Aufschriften wie: „Hekt sie nieder!“ und „Nieder mit den Schweinen!“, ohne daß anscheinend Regierung und Polizei Notiz davon nahmen.

„Honni soit, qui mal y pense“.

London, 16. Mai. Reuter meldet laut „Zrkf. Ztg.“: Folgende Namen sind von der Liste des Hofenbandordens gestrichen worden: Der Kaiser von Oesterreich, der deutsche Kaiser, der König von Württemberg, der Großherzog von Hessen, Prinz Heinrich von Preußen, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha und der Herzog von Cumberland.

Ein „zweiter“ Winterfeldzug.

(W.B.) Manchester, 16. Mai. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ ist in der Lage, zu erklären, daß das Kriegsamt einen zweiten Winterfeldzug ins Auge faßt. Der Verlauf des Krieges zwingt zu der Annahme, daß er im Herbst kaum beendet sein werde. Die Militärbehörden seien zu einem zweiten Winterfeldzuge entschlossen.

Zum Untergang der „Lufstania“.

Berlin, 15. Mai. (Amtlich.) Aus dem Bericht des Unterseebootes, das die „Lufstania“ zum Sinken gebracht hat, ergibt sich folgender Sachverhalt. Das Boot sichtete den Dampfer, der keine Flagge führte, am 7. Mai, 2.20 Uhr MEZ, nachmittags, an der Südküste Irlands bei schönem klarem Wetter. Um 3.10 Uhr gab es einen Torpedoschuß auf die „Lufstania“ ab, die an der Steuerbordseite in der Höhe der Kommandobrücke getroffen wurde. Der Detonation des Torpedos folgte unmittelbar eine weitere Explosion von ungemein starker Wirkung. Das Schiff legte sich schnell nach Steuerbord über und begann zu sinken. Die zweite Explosion muß auf eine Entzündung der in dem Schiff befindlichen Munitionsmengen zurückgeführt werden. Der stellvertretende Chef des Admiralstabs (gez.): v. Behndt.

Das „neutrale“ Amerika.

(W.B.) Newyork, 15. Mai. „Newyork Times“ meldet: Die Federal Sugar Raffinerie Yankees hat eine Ordre auf 3 Millionen Dollar Zuder zur sofortigen Verschiffung für England erhalten, und zwar zu dem Preis von 5,90 Dollars für 100 Pfund. Dies ist die größte Ordre, die jemals für Zuder nach Amerika gegeben worden ist. Man nimmt an, daß die Verschiffung in zwei Monaten möglich sein wird. Die Westinghouse Electric Manufacturing Company bestätigt die Ordre auf 28 Millionen Dollar für Kleinwaffen und 60 Millionen Dollar für Schrapnells. Die Kontrakte sind fest und unabhängig von der Kriegsdauer gegeben worden. Die Airfrak Company hat eine Ordre auf 83 Millionen Dollar für Schrapnells von Rußland erhalten. „Sun“ meldet, William Joyce, der Präsident der National Surety Company, stellt fest, daß die Kriegsunterstützung Amerikas bereits eine Milliarde Dollars erreicht haben.

(W.B.) Newyork, 15. Mai. Die American Truth Society hat in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, beim Präsidenten Protest gegen die Ausfuhr von Waffen und Munition einzulegen und gleichzeitig beantragt, eine Untersuchung über die Herstellung von Dum-Dum-Geschossen in Amerika einzuleiten.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 17. Mai 1915.

Reisemarsch der Jungmannen.

r. In Stärke von 101 Mann führte die Jugendwehr und die Jungdeutschland-Ortsgruppe Calw am Himmelfahrtstest einen größeren Reisemarsch aus. Mit Zug 7.16 Uhr vormittags wurde bis Station Gündringen-Schietingen gefahren. Von dort aus ging der Marsch über Haiterbach, Alt- und Neunuisra, Wöhrbach-Ruine nach Pfalzgrafenweiler, von da zurück über Egenhausen, Ebhausen, Pfondorf nach Emingen, von wo aus die Rückfahrt mit der Bahn erfolgte. Während des Marsches fanden im Walde bei Haiterbach Übungen im

Ausschwärmen in Schützenlinien usw. statt. Bei Alt- und Neunuisra trennte sich die Jugendwehr und Jungdeutschland in zwei Abteilungen um einige kleinere Gefechtsübungen auszuführen, welche mit einem Sturm der Jugendwehr auf den von Jungdeutschland besetzten Berggipfel Ruine Wöhrbach endeten. Hier wurde nachmittags 1 Uhr die erste Rast gemacht und aus den Rückfüden Hunger und Durst gestillt. Auf dem Egenhausener Kapf gab es nachmittags 4 Uhr nochmals eine kurze Ruhe- und Vesperpause von 10 Minuten, nachdem in Egenhausen zuvor Wasser gefast worden war. Das hier vorgefahrene Abtochen mußte zum Bedauern derjenigen, welche Kochgeschirre und Abkochspeisen mitgenommen hatten, leider unterbleiben, weil die Zeit hierzu nicht ausreichte. Einkehr wurde während des ganzen Tagesmarsches nicht gehalten. An der Spitze der Abteilung marschierte die hiesige Jugendkapelle; sie erweckte mit ihrem frischen Trommelschlag und Pfeifenspiel beim Durchmarsch durch die Ortschaften lebhaftes Interesse. Der in allen Teilen wohlgeungene, auch vom Wetter sehr begünstigte Marsch von stark 30 Kilom. stand unter der strammen Leitung des Herrn Paul

Georgii. Um 7 1/2 Uhr abends rückte die Abteilung unter klingendem Spiel der Jugendkapelle wieder hier ein und es wird der Marsch durch das in frischem Grün und Blütenschmuck prangende Schwarzwaldgebiet jedem Teilnehmer in angenehmer Erinnerung bleiben und seinen Zweck, Körper und Geist der Jungmannschaften zu stärken und für den späteren Militärdienst vorzubereiten, erfüllt haben.

* Ein „Ereignis.“ Heute morgen kamen 15 gefangene Franzosen unter Eskorte in unsere Stadt. Die Gefangenen gehören verschiedenen Waffengattungen an; es sind recht kräftige Leute, denen man die „Hungersnot“ in Deutschland nicht ansieht. Zehn von den Leuten wurden an hiesige Landwirte zur Berrichtung von Feldarbeiten verteilt, 5 kommen auf den Haselstaller Hof. Die ersteren werden in der Wanderarbeitsstätte untergebracht.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seltmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die Ausgabe der Mehl- und Brotkarten auf weitere 10 Tage

findet am Mittwoch, den 19. d. Mts., von vormittags 7-12 Uhr und nachmittags 2-6 Uhr statt.

Anstalten und Wirtschaften wollen ihre Karten am darauffolgenden Donnerstag in Empfang nehmen.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, die unverwendeten Mehl- und Brotkarten dem Stadtschultheißenamt zurückzugeben.

Calw, den 15. Mai 1915.

S. B.: Dreiß.

Wildberg.



Eichenlangholz-Verkauf.

Am Dienstag, 25. Mai d. J., kommen aus dem Stadtwald Kengel zum Verkauf:

91 Eichen	mit zusammen	23,40 Fm.,
5 Birken	„	0,50 „
3 Linden	„	0,67 „
5 Weißbuchen	„	0,69 „
46 eichene und birkene Wagnerstangen.		

Zusammenkunft vormittags 8 Uhr beim Bahnhof.

Stadtschultheißenamt.

Bad Liebenzell.

Fahrnis = Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des Gottlieb Großmann, Rentners, werden am Mittwoch, den 19. Mai, von vormittags 8 Uhr und nachmittags von 1/2 Uhr an in dessen Wohnung in der Kirchstraße folgende Gegenstände im öffentlichen Aufsteich gegen Barzahlung verkauft:

Gold und Silber, Bücher, Herren- und Frauenkleider, Betten, Leinwand, Schreinwerk, worunter 2 Kommoden, 3 Tische, 3 Kleiderkasten, 1 Sofa, 11 Stühle, 2 Nachttische usw., ferner Küchengeräth und allerlei Hausrat.

Nachlaßverwalter: Schönlen.

Neu! Bruchleidende Neu!

bedürfen zur Behebung ihres Leidens kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie meinen in Größe verschw., nach Maß u. ohne Feder hergestellte, Tag Universal-Bruchapparat tragen. Bin selbst u. Nacht tragb. am Mittwoch, den 19. Mai, abends von 8-8 Uhr in Pforzheim, Bahn-Hotel und Donnerstag, den 20. Mai, mittags von 11 1/2-3 Uhr, in Calw, Hotel „Waldhorn“, mit Mustern vorerwähnt Apparat, sowie mit ff. Gummi und Federbändern, auch für Kinder, sowohl mit sämtl. Frauenart, wie Leib-, Hängel-, Umstands-, Muttervorfallbinden, anwesend. Garantiere für sachgem. streng diskrete Bedienung. Besuche im Hause bei Anmeldung im Hotel.

S. Mellert, Konstanz, (Bodensee), Wessenbergstr. 15. Tel. 515

Empfehle

Milchcentrifugen,

bestes Fabrikat mit garantiert schärfster Entrahmung, von Mk. 35.— an aufwärts für Hand- und Kraftbetrieb. Aufstellung sowie Anleitung erfolgt unentgeltlich. — Günstige Zahlungsbedingungen. Preislisten kostenlos.

Jos. Roehse, Maschinenhandlung, Bittelbronn, W. Horb, Telef. 1.

Calw, 17. Mai 1915.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel



Georg Bullinger,

im Infanterie-Regiment 247,

bei einem Sturmangriff in Feindesland den Tod fürs Vaterland gefunden hat.

Die schwergeprüfte Gattin: Luise Bullinger, geb. Götting, mit ihren drei Kindern.

Der Vater: Andreas Bullinger.

Die Schwiegereltern: Familie Götting.

Calw, den 17. Mai 1915.

Danksagung.

Für die uns beim Tode unserer lieben Mutter und Großmutter

Wilhelmine Schuster Wwe.,

geb. Dierlamm,

bewiesene herzliche Teilnahme sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Mina Jung Witwe.

Molkerei-Genossenschaft Neuweiler.

E. G. m. u. H.

Bilanz von 1914.

Aktiva.		Passiva.	
M	S	M	S
Kassenbestand	101,72	Geschäftsguthaben der Mitglieder	2070,00
Wert der Immobilien	5025,36	Reservefonds	4273,26
Wert der Gerätschaften und Maschinen	808,47	Schuldentilgungsfond	516,41
Wert des Mobiliars	54,68	Gewinnreserve	3510,08
Darlehen	4165,32	auf. Passiva	10369,75
Warevorräte	25,65	davon ab Aktiva	10251,20
Verbrauchsgegenstände	70,00	somit Verluste	118,55
	10251,20		

Mitgliederzahl 31. Dezember 1914: 42.

Eingetretten 1.

Ausgeschieden 1.

Vorsteher Gentzel.

Von der Reise zurück. F. Lück, Dentist, Bad Liebenzell.

Wohnung

mit 1 Zimmer, Küche und Holzplatz, auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen i. d. Geschäftsst. d. Bl.

Für schwache Saaten empfehle

Bern-Guano

(bester Ersatz für Chilisalpeter) Wilh. Dingler, Telef. 69.

Wegen Einrückens suche ich sofort einen zuverlässigen

Knecht.

G. Kirchherr, Stammheim, untere Mühle.

Wegen Einrückens suche

2 tücht. Fahrknechte

Güterbeförderer Bauer.

Auf 1. Juli ds. eine

3-zimmerige Wohnung mit Arbeitsraum

zu mieten gesucht.

Gesl. Offerten mit Preisangabe unter P. A. 100, postlagernd Calw.

Unterzeichneter steht wegen Auf-gabe des Geschäfts ein

Pferd (Braunwallach)

11 Jahre alt,

1 Milchwagen, 40 Milch-

kannen, 1 gußeisern. Kessel

samt Rohr, 120 Liter halt.,

1 neuen Milchschlitten mit

Doppelkrager

dem Verkauf aus.

Georg Junf, Oberhaugstett.



Eine ältere

Ruh

samt Kalb,

steht d. Verkauf aus

Jacob Stoll, Oberstollwangen.

Zum Einkalken

frisch eingetroffen:

Holländer

Gier,

best. Ersatz für Italiener,

100 Stück 11.50 Mk.,

banerische

Landeier,

prachtvolle Ware,

100 Stück 11.20 Mk.,

bei Originalkiste

100 Stück 11.00 Mk.

Pfannkuch & Co.

Calw. Telef. 45.

Suche zum sofortigen Eintritt einen zuverlässigen

Kutscher.

Karl Morof, Witwe.

Wegen Einrückens suche sofort tüchtigen

Pferdeknecht,

sowie landwirtschaftlichen

Wochenlöhner.

Wilhelm Dingler.